

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage vor und berichtet über die Gegebenheiten des ev. Kindergartens Heidmühle. Hier gibt es eine Sonderstellung gegenüber den kommunalen Einrichtungen, denn der Kindergarten besteht aus zwei voneinander getrennten Gebäudeteilen. Diese sind bisher nicht richtig miteinander verbunden, auch soll eine verbesserte Barrierefreiheit entstehen. Da sich die ev. Kirchengemeinde freiwillig an der Investition beteiligt, hat sich die Verwaltung für diesen Entscheidungsvorschlag entschieden.

RM Bödecker schätzt die hervorragende Arbeit des Kindergartens und hält die Baumaßnahmen für notwendig. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass es im Juli dieses Jahres eine interfraktionelle Ratssitzung geben wird. Hier sollte eine Bauprioritätenliste und zusätzlich auch ein eventuelles Gesamtkonzept aller Kindertagesstätten in Schortens vorgelegt werden. Sie beantragt daher, die Angelegenheit zurückzustellen.

Auch RM Homfeldt sieht den Zeitpunkt der Antragsberatung unter Würdigung der Arbeit des ev. Kindergartens Heidmühle kritisch. Ferner gibt er zu bedenken, dass für die kommunalen Kindertagesstätten noch keine Sanierungsgutachten vorliegen. (Anmerkung der Verwaltung: Diese liegen bereits vor; siehe SV-Nr. 11//1260 und 11//1260/1). RM von Heynitz spricht sich ebenfalls für eine Aufnahme in die Bauprioritätenliste aus. Er beantragt eine Bereisung aller Tageseinrichtungen für Kinder zu den Haushaltsberatungen 2016.

Auf Nachfrage von RM Homfeldt führt StD Müller weiter aus, dass es keine vertraglichen Verpflichtungen zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen gebe. Die Gesamtsumme der freiwilligen Beteiligung der ev. Kirchengemeinde beläuft sich auf 100.000 Euro. BM Böhling fügt hinzu, dass die ev. Kirchengemeinde dafür die Gebäudeteile mietfrei zur Verfügung stellt.

Im Anschluss an die Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung: